

18.07.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/166

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neuausweisung des Naturschutzgebietes "Bieförthmoor" (NSG-HA 114)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Schnee- ren	09.08.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.08.2018 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	20.08.2018 -							
Verwaltungsausschuss	27.08.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) „Bieförthmoor“ wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Zuge der Umsetzung europarechtlicher Verpflichtungen zur Sicherung der Natura-2000-Kulisse auf nationaler Ebene wird das „Bieförthmoor“, das Bestandteil des FFH-Gebiets „Rehburger Moor“ ist, als NSG neu ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen	keine	
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa und zum Schutz von natürlichen Lebensräumen für wildlebende Tiere und Pflanzen wurde das kohärente europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 entwickelt, das aus den FFH-Gebieten und den EU-Vogelschutzgebieten besteht. Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, den Schutz ihrer Natura-2000-Gebiete nach den Maßgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie durch hoheitlichen Gebietsschutz abzusichern.

Das FFH-Gebiet 93 „Rehburger Moor“ befindet sich westlich von Schneeren und nordwestlich von Mardorf im Landkreis Nienburg und in der Region Hannover. Es wird auf nationaler Ebene im Landkreis Nienburg/Weser bereits durch das Naturschutzgebiet „Rehburger Moore“ und in der Region Hannover durch das Landschafts-

schutzgebiet H2 „Schneereener Geest“ geschützt. Mit der Neuausweisung des NSG „Bieförthmoor“ auf Schneereener und Mardorfer Gemarkung wird die Sicherung auf nationaler Ebene abgeschlossen.

Die Gebietskulisse entspricht jener des bereits seit 1986 existierenden NSG „Bieförthmoor“. Die Neuausweisung des Schutzgebietes dient der zeitgemäßen Neufassung der Verordnung unter Berücksichtigung der genannten Maßgaben des FFH-Gebietes.

Die Unterschutzstellung dient u.a. dem Erhalt, der Entwicklung oder der Wiederherstellung von nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen wie Bruch- und Moorwäldern oder dystrophen Stillgewässern als Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere hochmoortypischer Arten.

Aufgrund der großen Bandbreite an besonders seltenen naturnahen Standorten und Lebensgemeinschaften im Bereich des NSG „Bieförthmoor“ ist die Kategorie des Naturschutzgebietes nach § 23 BNatSchG am besten für die Sicherung des FFH-Gebietes geeignet.

Die von 1986 stammende alte Verordnung mit Karte zum NSG „Bieförthmoor“, der Entwurf der neuen NSG-Verordnung mit der dazugehörigen maßgeblichen Karte nebst Erläuterungen sowie einer Begründung der Unterschutzstellung werden dieser Beschlussvorlage als Anhang beigelegt.

Gemäß § 22 Abs. 2 BNatSchG und § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 25. Juli 2018 bis einschließlich 31. August 2018. Während der Auslegungszeit kann jedermann schriftlich entweder bei der Stadt Neustadt a. Rbge oder direkt bei der Region Hannover Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt die aus ihrer Sicht fachgerechte, im Entwurf vorgelegte NSG-Verordnung. Zukünftige Planungen der Stadt Neustadt a. Rbge. werden durch die NSG-Verordnung nicht beeinträchtigt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.

Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.

Stadt im Grünen – wir sind einen Besuch wert.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Die Ergebnisse der Beratungen in den Gremien fließen in eine gemeinsame Stellungnahme der Stadt Neustadt am Rübenberge ein, die anschließend bei der Region Hannover eingereicht wird.

Die Region Hannover entscheidet schließlich unter Berücksichtigung aller eingehenden Stellungnahmen über die Verordnung zum Naturschutzgebiet „Bieförthmoor“.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bieförthmoor“ mit Karte (alte Version)
2. Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bieförthmoor“ mit Karte (Version der Neuausweisung)
3. Erläuterungen zum Verordnungstext zur Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Bieförthmoor“
4. Begründung für die Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Bieförthmoor“

